Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Ralf Baur

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

53. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden 15 Minuten

54. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

Der Weiterbeschäftigungsanspruch von A (Antrag) bis Z (Zwangsvollstreckung)

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

Sozialauswahl und Benachteiligung wegen Alters

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

Tücken der Änderungskündigung

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

Aktuelle Fragen der Arbeitsrechtspraxis - Schwerpunkt Kündigungsrecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 22. Februar 2008

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Ralf Baur

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

2. Tübinger Arbeitsrechtstag - Neue Vertragskultur im Arbeitsrecht?

Eberhard Karls Universität Tübingen; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 22. Februar 2008

DeutscherAnwaltVerein